

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1.50

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. III.	269	Arbeiterversicherung. Allgemeiner Krankentassenkongreß	276
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rück- blicke. IV. — Aus den deutschen Gewerkschaften	271	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Hornberg und Weiskammer	276
Kongresse. Vierter Verbandstag der Hotel- diener	274	Kartelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Sekretariaten	276
		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3: Der Arbeits- markt im Jahre 1908.	

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

III.

Die Regelung der Unfallversicherung in der neuen Reichsversicherungsordnung umfaßt drei Teile, die Gewerbeunfallversicherung, mit der die Bauunfallversicherung vereinigt ist, die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung und die Seeunfallversicherung. Grundlegende Umgestaltungen erhoffte man bei einer Reform der Arbeiterversicherung gerade auf diesem Gebiete, vor allem hinsichtlich der Mitbeteiligung der Versicherten an der Verwaltung, Rentensfeststellung und Ueberwachung, die heute völlig in den Händen der Unternehmer liegt. Von alledem bringt die neue Reichsversicherungsordnung nichts. Auch die vielgerühmte Mitwirkung der Versicherten an der Rentensfestsetzung in erster Instanz, die bei ihrer Ankündigung die Unternehmerpresse in Wallung brachte, stellt sich bei näherer Prüfung als leerer Humbug heraus. Sie beschränkt sich darauf, daß die örtlichen Versicherungsämter, denen neben amtlichen Mitgliedern auch Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl angehören, bei Meldung eines Unfalles die erste Untersuchung einleiten, das erforderliche Material sammeln, mit dem Verletzten oder seinen Rechtsnachfolgern in paritätischer Besetzung verhandeln, seine Anträge und Beweismittel entgegennehmen — dann aber nicht etwa paritätisch über diese Ansprüche oder über die Rentenhöhe entscheiden, sondern das gesamte Aktenmaterial nebst einem eigenen begründeten Vorschlag an die Berufsgenossenschaft abgeben. Dieser verbleibt nach wie vor also die Entscheidung in erster Instanz und sie ist an die Vorschläge des paritätischen Versicherungsamtes in keiner Weise gebunden. Sie hat nur dem Verletzten die Stellungnahme des Versicherungsamtes „in geeigneter Form“ sowie die Gründe ihrer abweichenden Entscheidung mitzuteilen. Daß ein solches Zusammenwirken von Berufsgenossenschaft und Versicherungsamt, bei dem die Entscheidung lediglich bei ersterer liegt, während das letztere auf die Voruntersuchung und Begutachtung beschränkt bleibt, für den Verletzten eine sachliche und sachgemäße Entscheidung verbürgen könne, will uns nicht einleuchten. Wohl aber können wir den Motiven der Reichsversiche-

rungsordnung darin beistimmen, wenn sie erklärt: „Von Eingriffen in die Selbstverwaltung kann deshalb füglich nicht gesprochen werden.“ In der Tat hat sich die Regierung sehr gehütet, in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften in etwa ähnlicher Weise einzugreifen wie bei den Krankentassen. Gutgemeinte Vorschläge, die den Verletzten beruhigen, ihn mit Vertrauen gegenüber der paritätischen Rentensfestsetzung erfüllen sollen, das ist alles, was sie den Unternehmern zu bieten wagt. Auch in die Verwaltung der Berufsgenossenschaften, in die Anstellung von Beamten und in die Aufsichtsführung über die Unfallverhütung redet sie ihnen nicht hinein. In allen diesen Dingen haben die Versicherten nach wie vor nichts zu sagen. Von einer Neuorganisation der Unfallversicherung kann also keine Rede sein.

Auch die Erweiterung der Unfallversicherungspflicht ist ziemlich geringfügig. Sie erstreckt sich auf Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebes ausgeführt werden, auf Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetriebe, die vom Reich oder einem Bundesstaat für eigene Rechnung verwaltet werden, ferner auf das Halten von Reitieren und von Fahrzeugen aller Art, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und endlich Betriebe, die der Behandlung und Sandhabung der Ware dienen. (Vgl. § 632.) Das sind gewiß erfreuliche Korrekturen unzulänglicher Gesetzesfassung. An der allgemeinen Grenze, nach der die Versicherungspflicht beginnt bei der regelmäßigen Beschäftigung von mindestens 10 Arbeitern, wird jedoch nichts geändert, obwohl es sicherlich an der Zeit wäre, die Unfallversicherung auch den kleineren Betrieben von 5 Beschäftigten an aufzuerlegen. Die Versicherungsanstalten der Bau-, gewerks- und Seeberufsgenossenschaften werden in Zweiganstalten umgewandelt. Solche Zweiganstalten sollen auch bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und bei der Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft für das Halten von Tieren und Fahrzeugen eingerichtet werden.

So schonend der Entwurf die Selbstverwaltung der Unternehmer behandelt, sie gleichsam mit Samtpfötchen streichelt, so scharf setzt er den Versicherten

licher Stimmen führen, dagegen bei Kassen, welche auch andere Mitglieder zählen, eine der Zahl der letzteren und folglich ihrer Beitragsverhältnisse entsprechende Minderung ihres Stimmengewichts erleiden. So richtig und einfach diese Regelung auch auf den ersten Blick erscheint, so ungünstig ist sie indes für die Versicherten. Weil nämlich jeder Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte Kassenmitglied eine Stimme hat, auch wenn letzteres nicht in der Generalversammlung anwesend ist, so können wenige Arbeitgeber stets eine große Zahl von Stimmen auf sich vereinigen und die Generalversammlung majorisieren. Denn daß die sämtlichen stimmberechtigten Kassenmitglieder in der Generalversammlung wirklich erscheinen und so das nötige Gegengewicht bieten, dürfte zu den seltensten Erscheinungen gehören. Deshalb ist es besser, wenn sich die Generalversammlung — wie es übrigens für Kassen mit mehr als 500 Mitgliedern unbedingte Vorschrift ist — aus Vertretern zusammensetzt.

Aber auch für diesen Fall ist in den Kassensatzungen Vorsorge getroffen, daß die Arbeitgeber nur im Verhältnis ihrer Quote an der Gesamtbeitragslast der Kasse vertreten sind. Die Statuten bestimmen bekanntlich, daß auf eine bestimmte Zahl von Kassenmitgliedern überhaupt (sagen wir 50) ein Vertreter zu entfallen hat. Auf die doppelte Zahl der Mitglieder (um bei dem Beispiel zu bleiben, also auf 100) hat dann ein Vertreter der Arbeitgeber zu entfallen. Bei der Bemessung der Zahl der Arbeitgebervertreter sind indes nur die versicherungspflichtigen, also bei den Arbeitgebern in Beschäftigung stehenden Mitglieder in Berechnung zu setzen. Auf diese Weise erhalten die Arbeitgeber die Hälfte der Vertreter, welche auf die von ihnen beschäftigten Kassenmitglieder entfallen; also wenn die Kasse nur Mitglieder dieser Art zählt, ein Drittel, wenn sie auch andere Mitglieder zählt, verhältnismäßig weniger Stimmen. Es kommt also darauf an, daß die statutarischen Bestimmungen richtig gehandhabt werden.

Am bedeutungsvollsten ist die Vermehrung der Arbeitervertreter im Kassenvorstand, weil dieser die wichtigste Institution im Kassenbetriebe ist. Auch diese Erweiterung ist in den Kassenstatuten vorgelesen, sehr oft allerdings in recht verworrenen, unklaren und verlausulierten Form. Meist entsprechen die betreffenden Vorschriften nicht der erstörten Gesetzesbestimmung. Am zweckentsprechendsten dürfte folgende Bestimmung sein, die wir im Statut der Ortskrankenkasse Leipzig und einiger anderer Kassen finden:

„§ 40. Vor jeder Neuwahl hat der Kassenvorstand das Verhältnis der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln geleisteten Beiträge zu der Gesamtsumme der Beiträge festzustellen.

Für den Fall, daß durch den Zutritt von Mitgliedern, für welche Beiträge von Arbeitgebern nicht gezahlt werden, die Summe der für Rechnung der Kassenmitglieder gezahlten Beiträge die Summe der von Arbeitgebern aus eigenen Mitteln gezahlten Beiträge um mehr als das Doppelte übersteigt, ist Vorsorge zu treffen, daß das Verhältnis der Zahl der dem Vorstände angehörigen Kassenmitglieder entsprechend geändert wird.

Eine entsprechende Herabsetzung der festgestellten Zahl der dem Vorstände angehörigen Kassenmitglieder muß auf Verlangen der Arbeitgeber erfolgen, wenn die vor einer späteren Neuwahl vor-

genommene Feststellung ergibt, daß die Summe ihrer Beiträge die der letzten Feststellung zugrunde gelegte Verhältniszahl wieder übersteigt. Streitigkeiten, welche hierüber zwischen den dem Vorstände angehörenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, entscheidet die Aufsichtsbehörde.“

Die hier vorgesehene Berechnung ist eine ziemlich einfache. Es wird zunächst die Summe der von den freiwilligen Mitgliedern geleisteten Beiträge festgestellt, was bei jeder Kasse leicht möglich ist. Diese Summe wird von der Gesamtsumme der Beiträge in Abzug gebracht und in den verbleibenden Betrag mit der Zahl der Vorstandsmitglieder dividiert. Erreicht die Beitragssumme, die auf jedes Vorstandsmitglied entfällt, auch nur annähernd die Summe der von den freiwilligen Mitgliedern geleisteten Beiträge, so ist ein weiteres Vorstandsmitglied aus dem Kreise der Versicherten zu wählen. Beispiel: Die Ortskrankenkasse J hatte im Jahre 1908 eine Gesamteinnahme an Beiträgen von 73 000 Mk. Hiervon waren rund 7000 Mk. nur von den freiwilligen Mitgliedern aufgebracht worden. Ziehen wir diesen Betrag ab, so verbleiben rund 66 000 Mk. Der Kassenvorstand besteht aus 12 Mitgliedern (8 Versicherten und 4 Arbeitgebern), es entfällt somit auf jedes Vorstandsmitglied die Beitragssumme von 5500 Mk. Da der von den freiwilligen Mitgliedern aufgebrauchte Betrag weit darüber hinausgeht, so ist die Notwendigkeit, einen weiteren Vertreter der Versicherten zu wählen, nicht abzulehnen. Würde die Summe der von den freiwilligen Mitgliedern aufgebrauchten Beiträge die Höhe von circa 11 000 Mk. erreicht haben, so würden zwei Vertreter mehr von den Versicherten zu wählen sein usw. So wie bei der geschilderten Kasse J wird das Verhältnis der freiwilligen zu den Pflichtbeiträgen bei den meisten Kassen sein. Es empfiehlt sich daher sehr dringend eine Nachprüfung der Richtigkeit der bestehenden Einrichtungen.

Der Reichskanzler sagt in seinen Erläuterungen zum Statut der Ortskrankenkassen vom 1. Juli 1903 (Reichsgesetzblatt 1903, S. 233):

„Daß eine mathematisch genaue Uebereinstimmung des Verhältnisses der Vertretung mit demjenigen der Beitragszahlungen nicht immer erreicht wird, darf nicht als ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung, wonach die Vertretung nach dem letzteren Verhältnisse zu bemessen ist, angesehen werden, da eine solche Uebereinstimmung durch keine Regelung so hergestellt werden kann, daß sie unter allen Umständen und zu jeder Zeit aufrechterhalten bleibt.“

Es ist richtig, daß eine stets ganz genau passende Regelung der Vertretung nicht möglich sein wird. Das darf aber nicht hindern, den Versuch einer solchen Regelung zu unternehmen. Durch die geschilderte Entwicklung der Dinge ist bei vielen Kassen die Notwendigkeit einer solchen Regelung längst gegeben. Dazu die Anregung zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen.

Friedr. Nees.

Mitteilungen.

An die Verbands Expeditionen.

Die Nr. 18 des „Cor.-Bl.“, die nächsten Sonntagabend erscheint, enthält die statistische Beilage über den Arbeitsmarkt im Jahre 1908. Die Nr. ist 48 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Rechtszustandes mit aller Entschiedenheit abzuwehren. Am meisten jedoch werden die Versicherten benachteiligt werden durch den neuen Instanzenzug, durch welchen das Reichsversicherungsamt als Berufungsinstanz in Anfallangelegenheiten ausgeschaltet werden soll. Wir werden am Schlusse unserer Würdigung der neuen Reichsversicherungsordnung auf diese Materie näher eingehen. An dieser Stelle möge der kurze Hinweis genügen, daß die Einschaltung des örtlichen Versicherungsamts als Voruntersuchungsinstanz (an Stelle der unteren Verwaltungsbehörde) auch nicht entfernt ein Äquivalent bieten kann für die Beseitigung der einheitlichen Rekursinstanz.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Metallindustrie.

Die Metallindustrie hat unter den Wirkungen der Krise im vorigen Jahre schwer zu leiden gehabt. Einzelne Zweige konnten sich zwar einigermaßen halten; so wurde aus der Elektrizitätsindustrie wiederholt von größeren Aufträgen berichtet. Aber gegenüber der allgemeinen Stagnation konnten diese Ausnahmen der Arbeiterschaft keinen Ersatz der verlorenen Arbeitsgelegenheit bieten. Aus der dieser Nummer des „Corr.-Bl.“ beigefügten Beilage über den Arbeitsmarkt im Jahre 1908, ist die Gestaltung des Arbeitsmarktes im verfloffenen Jahre zu ersehen; wir begnügen uns daher mit dem Hinweis auf die in der Beilage enthaltenen Zahlen.

Bezeichnend für den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie sind die Ausgaben des Metallarbeiterverbandes für Arbeitslosenunterstützung. Die Jahresabrechnung dieses Verbandes, die einzige der metallindustriellen Gewerkschaften, die uns zurzeit vorliegt, weist eine Ausgabe von 3 093 559,20 Mk. für diesen Zweck auf. Das ist gegenüber den vorhergehenden Jahren eine enorme Steigerung. In den letzten drei Jahren wurden der Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt:

1906:	568 138,99 Mk.
1907:	952 820,50 "
1908:	3 093 559,20 "

Sa.: 4 614 518,69 Mk.

Dazu kommen noch die Ausgaben für Reiseunterstützung, die ebenfalls eine Unterstützung der arbeitsfähigen Arbeitslosen darstellt, die größtenteils durch die Ungunst der Verhältnisse zum Verlassen ihres bisherigen Arbeitsortes genötigt werden. Diese Ausgabe betrug in den letzten drei Jahren folgende Summen:

1906:	243 409,03 Mk.
1907:	294 997,82 "
1908:	401 607,39 "

Sa.: 940 014,24 Mk.

Wie sehr die Ausgabe für Reiseunterstützung mit dem Umfange der Arbeitslosigkeit korrespondiert, zeigt die Steigerung von 1907 auf 1908. Während von 1906 zu 1907 die Steigerung mit 558 Mk. im wesentlichen dem erhöhten Mitgliederstand entsprechen dürfte, beträgt sie im vorigen Jahre bei konstant gebliebener Mitgliederzahl 196 609,57 Mk.

Die Unternehmer haben freilich auch in der Metallindustrie im letzten Jahre erhebliche Gewinne

eingestrichen. Nach Calwers auf Grund der im Zentralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen von 631 Gesellschaften der Eisenindustrie gemachten Feststellungen, verteilten diese im Durchschnitt 8,9 Proz. Dividende. Davon standen 165 Gesellschaften der Gruppe Eisen und Metalle mit einer Durchschnittsdividende von 11,0 Proz. (im Vorjahre 11,5 Proz.) über dem allgemeinen Durchschnitt. 277 Gesellschaften der Maschinenindustrie verteilten im Durchschnitt 8,6 Prozent (8,7 Proz.), 45 Gesellschaften der Gruppe elektrotechnischer Erzeugnisse 8,3 Proz. (8,1 Proz.) und 144 Elektrizitäts- und Gasgesellschaften 8,0 Prozent (im Vorjahre 6,9 Proz.) Dividende. Man dürfte zwar ein Teil dieser günstigen Ergebnisse auf Abschlüsse aus dem Jahre 1907 zurückzuführen sein, so daß die Wirkungen der Krise auf die Rentabilität der Unternehmungen erst aus den im laufenden Jahre zur Veröffentlichung kommenden Bilanzen zutreffend zu ersehen sein wird. Immerhin ist es äußerst bezeichnend, daß, während die Arbeiter zu vielen Tausenden auf der Landstraße liegen, die Unternehmer noch 8 bis 11 Proz. Dividende einheimen.

Zu gleicher Zeit sind diese Unternehmer eifrig bemüht, die Krise zur Unterdrückung der Arbeiter auszunützen. Die schwarzen Listen sind im vorigen Jahre in brutalster Weise nicht nur bei den bergbaulichen Herren, sondern auch ganz besonders in der Metallindustrie in Umlauf gesetzt worden. Die „Metallarbeiterzeitung“ war erst kürzlich wieder in der Lage, eine geheime Einrichtung des Verbandes der Metallindustriellen in Württemberg ans Tageslicht zu bringen, die im November vorigen Jahres geschaffen worden ist: eine „Auskunftsstelle über Arbeiter“. Diese Auskunftsstelle hat die Aufgabe, eine genaue Kontrolle sämtlicher bei den Mitgliedern des Württemberger Metallindustriellenverbandes beschäftigten Arbeiter zu organisieren. Die Unternehmer berichten jede Woche auf einem einheitlichen Formular über alle eingestellten und entlassenen Arbeiter an die Auskunftsstelle, die wiederum eine Personalkartothek anlegt. Das Formular über die entlassenen Arbeiter enthält gleichzeitig eine Bewertung jedes einzelnen aufgeführten Arbeiters, ob „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“, „Trinker“, „Heber“, „Blaumacher“ usw. Die betreffende Qualifizierung des Arbeiters wird auf seiner Personalkarte vermerkt; die eingehenden Listen über eingestellte Arbeiter werden mit der Personalkartothek der Auskunftsstelle verglichen, die etwa vorgefundene Qualifizierung eines eingestellten Arbeiters auf der Liste vermerkt und dem Arbeitgeber zurückgeschickt, der nun die „Heber“ usw. so baldmöglichst zu entlassen hat. So werden Arbeiter dauernd brotlos gemacht, ohne daß es ihnen ermöglicht wird, sich irgendwie dagegen zu wehren. Eine einfache Denunziation, sie kann den niedrigsten Motiven entspringen, genügt, um dem Arbeiter bei der Entlassung das geheime Zeugnis eines Hebers zu geben. Ohne eine Untersuchung, ohne daß der Mann Gelegenheit fände, sich wegen des Verwurfs zu verantworten, wird er in der Ausbungerungskartothek der metallindustriellen Auskunftsstelle eingetragen; bei Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes ist für ihn keines Bleibens mehr. Das ist nicht nur Terrorismus schlechthin, sondern eine der rohesten Gefinnung und schamlosester Gewissenlosigkeit entspringende Brutalität.

Die Kämpfe der Metallarbeiter im vergangenen Jahre mußten sich vielfach gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen richten. Für Streiks wuc-

zu, denen er die Krallen ins Fleisch schlägt. Es sind sehr gefährliche Neuerungen, die er in bezug auf Erwerbsunfähigkeit, Jahresarbeitsverdienst, Rentenfestsetzung auf Zeit, Ruhen der Rente, Abfindung usw. bringt; sie heischen eine gebührende Zurückweisung seitens der Arbeiterschaft.

Nach § 649 soll ein Verletzter insoweit als erwerbsunfähig gelten, als er nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte. Die bisherigen Unfallversicherungsgeetze enthalten nichts über die Bestimmung des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit, vor allem nichts, was diesen Begriff schematisieren oder ihn von dem Lohnverlust nach dem Unfall abhängig machen könnte. Daher wurde der Grad der Erwerbsunfähigkeit lediglich nach dem körperlichen Zustand des Verletzten, d. h. nach dem ärztlichen Befund beurteilt. Das Reichsversicherungsamt hat zwar wiederholt versucht, den Arbeitsverdienst nach dem Unfall für die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit heranzuziehen. Indes blieb eine solche Praxis Ausnahme, da sie im Gesetz keine Stütze fand. Die obige Bestimmung des Entwurfs bezweckt nichts anderes, als die Verallgemeinerung dieser Übung. Die Einbuße an Erwerbsunfähigkeit soll in eine Erwerbseinbuße umgefälscht werden. Es würden dann alle diejenigen Verletzten keine Rente erhalten, die nach dem Unfall einen gleich hohen Lohn beziehen wie vor dem Unfall, auch wenn ihre Erwerbsfähigkeit ganz erheblich vermindert ist. Der gleichbleibende Lohnbezug ist keineswegs ein Gradmesser der Erwerbsfähigkeit, denn mancher Verletzte erhält aus Humanität des Arbeitgebers seinen alten Lohn weiter; ein anderer genügt gerade noch für eine gewisse Teilarbeit, einem dritten kommt eine günstige Konjunktur momentan zugute, ein vierter rettet sich auf kurze Zeit in einen anderen Erwerb hinüber. Alle diese Lohnverhältnisse sind sehr vorübergehender Natur, während die Erwerbsfähigkeit dauernd beschränkt bleibt. Es ist deshalb ebenso bedenklich wie ungerecht, einem Verletzten die Rente deshalb zu verweigern, weil er nach dem Unfall seinen alten Lohn aus irgendeinem Grunde gerade noch erreicht, — um so ungerechter, weil es sich hier nicht um ein Ruhen der Rente handelt, sondern um eine rechtskräftige Ablehnung des Anspruchs. Der Verletzte kann später, wenn sein Lohn sich wirklich vermindert, keinen neuen Rentenanspruch stellen, solange sein Zustand sich nicht tatsächlich verschlimmert hat.

Eine weitere Verschlechterung des geltenden Rechtszustandes bringt § 654, wonach Renten bis zu 20 Proz. im voraus auf bestimmte Zeit gewährt werden können. Diese zeitliche Beschränkung ist mit einem Rechtsmittel nicht anfechtbar. Wenn aber in der festgesetzten Zeit die durch Unfall herbeigeführte Einbuße an Erwerbsfähigkeit fortbesteht, so kann der Verletzte eine neue Festsetzung der Rente verlangen. Diese Art der Regelung ist eine sehr bedenkliche Spekulation auf das Ruhebedürfnis der Verletzten, die lieber auf neue Rentenansprüche verzichten, als sich den ganzen Schikanen eines neuen Festsetzungsverfahrens noch einmal aussetzen. Das leitende Motiv ist hier, die Berufsgenossenschaften möglichst zu entlasten.

Den gleichen Zweck verfolgt die neue Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Verletzten. Bisher wurde, wo der Jahres-

arbeitsverdienst nicht zweifelsfrei zu ermitteln war, derselbe nach dem Jahresarbeitsverdienst anderer, in gleicher Art beschäftigter Personen oder aber nach dem 300fachen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes des Verletzten berechnet; nur bei Personen, die keinen Lohn oder weniger als das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes bezogen, soll der letztere in Anrechnung kommen. Der neue Entwurf will dem Verletzten auch jede irgend mögliche Arbeitslosigkeit anrechnen, indem der Tagesarbeitsverdienst mit der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen vervielfältigt werden kann. Ist diese betriebsübliche Zahl von Arbeitstagen so gering, daß der Versicherte noch andere Lohnarbeit verrichten mußte, so dürfen ihm zu dieser Zahl so viel Tage mit ortsüblichem Tagelohn hinzugezählt werden, bis 300 Arbeitstage erreicht sind. War der Verletzte nur stundenweise beschäftigt, so darf sein Verdienst für den Arbeitstag nicht höher als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters bemessen werden. Alle diese verzwickten Berechnungsmethoden sollen nur dazu dienen, dem verletzten Arbeiter den Jahresverdienst möglichst niedrig zu bemessen, um ihm noch einige Mark an Renten abzugiehen. Und während hier jedes Risiko von Arbeitsausfall auf den Arbeiter abgewälzt wird (der selbst versicherte Unternehmer wird stets als voll beschäftigt gelten, auch wenn er nur stundenweise im Betrieb arbeitet!), streicht ihm das Gesetz nach wie vor den über 1500 Mk. hinausgehenden Jahresarbeitsverdienst auf ein Drittel zusammen.

Auch die Bestimmungen über das Ruhen der Rente werden zum Nachteil der Versicherten verschlechtert. Nach dem Entwurf genügen als Voraussetzung Freiheitsstrafen oder Internierung im Arbeits- oder Besserungshaus und Aufenthalt im Ausland nicht; die Rente soll auch ruhen, solange und soweit der Arbeitsverdienst des Verletzten mit der Rente zusammen die Höhe des vor dem Unfall bezogenen Lohnes übersteigt und solange der Verletzte von einer ihm seitens der Berufsgenossenschaft gebotenen angemessenen Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Nach hier kommt das Bestreben zur Geltung, die Erwerbseinbuße in eine Erwerbseinbuße umzufälschen. Die Berufsgenossenschaft bereichert sich an dem, was ein Krüppel durch die Gnade seines Arbeitgebers oder durch glückliche Umstände über den früheren Lohn hinaus verdient. Die andere Bestimmung ist ein Schikaneparagraph im vollsten Sinne des Wortes: der den Verletzten völlig in die Hand seines Schuldners, der Berufsgenossenschaft, gibt, denn was angemessene Arbeitsgelegenheit und triftige Gründe sind, das entscheidet sie, die sich dadurch zugleich ihrer Zahlungspflicht entledigt. Man darf den Verfassern dieses Entwurfs die Anerkennung nicht versagen, daß sie es meisterlich verstanden haben, die bürgerlichen Rechtsbegriffe geradezu auf den Kopf zu stellen. Eine Erweiterung des Bereiches der Rentenansprüche, die mit Kapital abgefunden werden können, führt § 705 herbei; bisher können Renten bis zu 15 Proz. mit Kapital abgefunden werden; künftig soll diese Abfindung auf 20prozentige Renten ausgedehnt werden.

Es ergibt sich auch hier, daß die Regierung die Gelegenheit einer Neuordnung der Arbeiterversicherung ausnützt zu dem Versuche, die Versicherten zu schädigen. Es wird Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft sein, diese Verschlechterungen des geltenden

Berufe	1908 In den Ver- waltungs- stellen und Einzelmit- gliedschaft.	+ Zunahme - Abnahme gegenüber dem Vorjahre
Drahtarb. (Drahtweber, Sieb- macher, Nadler, Spinner usw.)	1 728	- 155
Dreher (Eisen-, Metall-, Fasson-, Schrauben-, Revolver- usw.)	37 401	- 154
Elektromonteur (Eisfsmont- teure)	4 273	- 36
Feilenhauer (Feilenschleifer, Maschinenhauer, Härtner usw.)	2 413	+ 579
Formen (Eisengießer).	25 730	- 1751
Gelb-, Rot-, Gloden- und Metallgießer	2 045	+ 340
Gießereihilfsarbeiter (Guß- pünger, Kernmacher)	8 660	- 723
Goldarbeiter (Fasser, Finierer, Kettenmacher, Diamantschl.)	8 909	+ 419
Graveure, Ziseleure	2 985	+ 165
Gürtler (Galvaniseure, Vernick- ler, Plattierer, Planierer usw.)	5 848	+ 108
Heizer u. Maschinenwärter (Kessel- und Maschinenwärter)	1 869	+ 81
Hochofen- und Hüttenarbeiter	1 639	- 174
Kesselschmiede (Schiffs-, Winkel- schmiede, Rieter, Stemmer usw.)	6 265	+ 959
Klempner (Flaschner, Spengler, Blechner)	20 414	- 261
Installateure (Rohrleger, Hei- zungsmonteur)	5 581	+ 915
Kupferschmiede usw.	549	+ 21
Mechaniker (Chir. Instrumenten-, Büchsen-, Reibzeug-, Uhr-, Schmitt- und Werkzeugmacher)	13 694	+ 534
Messerschmiede (Heider, Ein- stecker, Heftseiler usw.)	761	- 133
Metalldrücker	2 190	+ 69
Metallschleifer (Polierer, Messer- und Scherenschleifer)	9 497	- 141
Nadelarbeiter usw.	1 401	+ 68
Optische Indust. (Brillen-, Pin- cenezarb., Emailschleifer usw.)	1 202	+ 122
Schläger (Gold-, Silber-, Me- tall-, Zinn- u. Bronzearbeiter)	1 713	- 206
Schlosser (Bau-, Maschinen-, Anschläger, Monteur usw.)	99 692	+ 54
Schmiede (Pferd- und Wagen-, Zuschlagschmiede)	13 246	+ 127
Schwarzverarbeiter	1 890	+ 131
Verfärberei (Schiffbau-, Schiff- zimmerer)	3 865	- 950
Zuggießer usw.	325	- 27
Zuschüge Metallarbeit. (Bohrer, Fräser, Hobler, Stanzer usw.)	57 775	- 1005
Arbeiterinnen aller Art	15 167	+ 735
Nichtmetallarbit. (Modellschrei- ner, Vergolder, Lackierer usw.)	3 846	+ 158
Zusammen	362 073	- 131 + 0,03%

tums. Muß dagegen, um das zu verhindern, die Verbandsleitung der Arbeiter ein solches Nachtwort wie in Stettin und Mannheim sprechen, und wiederholen sich dann jedesmal die gleichen desorganisierenden Vorgänge, so entspricht das durchaus den Wünschen und Interessen der Unternehmer. Es liegt also im Interesse der Arbeiter, daß über Beginn und Fortsetzung von Kämpfen die Mitglieder sich nicht so taub gegenüber den Gründen ihrer verantwortlichen Funktionäre stellen, wie das in den beiden obigen Fällen geschah. Die Befugnisse, die diesen durch die Beschlüsse der Verbandstage zugeteilt sind, müssen in Kampfzeiten unbedingt anerkannt werden.

Die Organisation der Arbeiter der Metallindustrie hat sich im vorigen Jahre trotz der Krise stabil gehalten. Das gilt für fast sämtliche Organisationen; die Zahl der Mitglieder des Schmiedeverbandes ist uns zurzeit zwar nicht bekannt, nach den Mitteilungen im „Reichsarbeitsblatt“ würde dieser Verband einen Mitgliederverlust haben; da aber die Zahl in der Arbeitsmarktberichterstattung nicht endgültig zu sein pflegt, nehmen wir an, daß auch dieser Verband das erste Krisenjahr ohne größere Verluste überstanden haben wird. Die Kupferschmiede, Maschinenisten und die Schiffszimmerer haben sich gut gehalten. Der Metallarbeiterverband hat nur 131 Mitglieder verloren, was als ein überraschend gutes Resultat anzusehen ist. Ueber die Zusammenfassung dieses Industrieverbandes unterrichtet nebenstehende Tabelle.

Die wichtigeren Aufgaben des Verbandes im letzten Jahre im Vergleich zu den beiden Vorjahren gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

Unterstützungen	1908 RM.	1907 RM.	1906 RM.
Reisegeld	401 607,39	294 967,82	243 409,03
Umzugsunterstützung	102 044,31	100 347,57	79 900,79
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	3 019 747,57	2 152 565,20	719 664,35 ¹
b) bei Arbeitslosigkeit	3 083 559,20	952 820,50	568 138,99
Streikunterstützung	816 648,14	1 767 927,84	2 816 390,80
Wahrgelungen	346 032,73	305 792,-	214 647,27
Besondere Kostfälle	64 664,30	54 696,28	65 680,30
Sterbegeld	68 888,65	56 165,75	16 981,70 ¹
Rechtschutz	69 922,08	72 984,45	78 902,21
Zusammen	8 013 114,37	5 758 267,41	4 803 715,44

¹ Für ein halbes Jahr, da diese Unterstützungen erst am 1. Juli 1906 in Kraft traten.

Neben den Arbeiterorganisationen ist dem metallindustriellen Unternehmertum die Organisation der Angestellten recht zuwider. Gegen den Bund der technischen Industriebeamten richtete sich eine große Aktion der bayerischen Metallindustriellen, die diesen und einige harmlosere Organisationen auf die Proskriptionsliste setzten. Die wuchtige Gegenwehr des Bundes, der von der gesamten öffentlichen Meinung unterstützt wurde, zwang den Unternehmerverband zum Rückzuge; wenigstens wagte er nicht mehr, öffentlich gegen die organisierten Angestellten vorzugehen.

Dieser Angriff ging von der berüchtigten Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg aus, in der die systematische Korruption der Arbeiter durch gelbe Vereinsgründungen begann. Indes haben die gelben Handlanger der Großindustriellen noch keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen. Im Gegenteil, seitdem der Nachweis geführt werden konnte, daß die „gelbe Arbeiterbewegung“ in Deutschland lediglich geschäftlichen Sonderinteressen ihrer vorgeschobenen oder sich vorschubenden Macher

Unternehmerorganisation. Diese Art Opposition gegen die Maßnahmen der Verbandsleitung wirkt desorganisierend und reizt daher die Leitung der Unternehmerorganisation zur häufigen Wiederholung der Taktik. Muß sie zur angedrohten Ausperrung greifen, so kann sie zu Zeiten der Krise nur den Kampf gewinnen und stärkt dadurch ihr eigenes Ansehen in den Kreisen des Unternehmertums.

den vom Metallarbeiterverbände 816 648,14 Mk. verausgabt. Von besonderem gewerkschaftlichen Interesse waren die Kämpfe auf der Stettiner Vulkanwerft und im Mannheimer Strebelwerk. In beiden Fällen handelte es sich zunächst um die Abwehr von Verschlechterungen. In Mannheim wandten sich die Arbeiter gegen eine Herabsetzung der Akkordpreise, in Stettin die Mieter gegen eine unmenschliche Verlängerung ihrer täglichen Arbeitszeit durch Ueberstunden, die bei den besonders gearbeteten Verhältnissen ihrer Arbeitstätigkeit für sie den gesundheitlichen Ruin bedeuten mußte.

Im weiteren Verlauf der Kämpfe, über die das „Correspondenzblatt“ seinerzeit eingehend berichtet hat, kam es zu unliebsamen Konflikten innerhalb der Arbeiterorganisation. Die Stettiner Mieter stellten entgegen den statutarischen Bestimmungen während der Aussperrung neue Forderungen; die Zugeständnisse der Werkleitung bezüglich der Arbeitszeit lehnten sie als ungenügend ab, während die Verbandsinstanzen deren Annahme empfahlen, um eine von den Metallindustriellen angebotene Aussperrung in ganz Deutschland zu vermeiden. Kein vernünftiger Mensch konnte erwarten, daß durch die Aufnahme dieses angebotenen Kampfes auf der ganzen Linie für die Mieter ein besseres Resultat erzielt werden konnte. Die Verbandsleitung hat denn auch entgegen dem Willen der Mieter, ihren Streit, denn dadurch, daß sie während der Aussperrung Lohnforderungen stellten, muß für ihren Teil von einem Streit gesprochen werden, abgebrochen.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Mannheim. Durch Verhandlungen wurden nicht unbedeutende Zugeständnisse seitens des Strebelwerkes in der direkten Streitfrage, seitens der Metallindustriellen, die zur Unterstützung des Strebelwerkes eine große Aussperrung im ganzen Bezirke vorzunehmen bereit standen, in anderen aufgetauchten Differenzpunkten erreicht. Die streikenden Arbeiter des Strebelwerkes, wenn wir nicht irren, zirka 600, lehnten die Zugeständnisse ab; sie ließen sich von anarchistischen Quertreibern an der Nase herumführen, alle Versuche der Verbandsvertreter, sie von der Unverantwortlichkeit ihrer Haltung zu überzeugen, waren vergeblich. Und doch stand die Aussperrung von 15 000 Arbeitern zum 1. Januar 1909 bevor. Schließlich hat denn auch in diesem Falle die Verbandsleitung den Streit entgegen dem Willen der Streikenden abgebrochen, weil sie gegenüber dem Gesamtverbande die Verantwortung für die Aussperrung der 15 000 während der Krise nicht übernehmen konnte.

Die Debatten über diese Vorkommnisse sind noch in allgemeiner Erinnerung. Sie werden wahrscheinlich auf der demnächst in Hamburg tagenden Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes einen Widerhall finden. Im „Correspondenzblatt“ Nr. 2 laufenden Jahrgangs hat Gen. Massatsch, der in Mannheim den Verbandsvorstand der Metallarbeiter vertrat, eine eingehende Würdigung dieses Kampfes und seines Abschlusses gegeben. Zu der Frage, ob die Haltung des Vorstandes mit den Grundfäden der Arbeiterbewegung und mit der gegenüber dem Ansturm der Unternehmer gebotenen Taktik vereinbar ist, hat der „Vorwärts“-Redakteur Genosse Düwell in Nr. 14 des „Correspondenzblatt“ in einem die Verhältnisse eingehend behandelnden Artikel Stellung genommen. Zur Beurteilung des einzelnen Falles sowohl als der Frage im allgemeinen, empfehlen wir die Ausführungen

der beiden Genossen dem Studium aller Interessenten.

Unsere eigene Auffassung über den als eine Frage der „Demokratie oder Diktatur“ in den Gewerkschaften aufgebauchten Abschluß der beiden Kämpfe deckt sich im allgemeinen mit der von Düwell vertretenen. Es kann nicht angehen, daß wenige hundert streikende oder ausgesperrte Arbeiter, die durch die Brutalität der modernen Unternehmerorganisation von einer sicher berechtigten Empörung sich beherrschen lassen, über das Wohl und Wehe vieler Tausender ihrer Arbeitsgenossen und schließlich der ganzen Arbeiterorganisation entscheiden. Die Erbitterung der direkt am Kampfe Beteiligten mag noch so berechtigt sein; darüber kann es kaum einen Streit geben, daß beispielsweise die Stettiner Mieter über die Zumutung der Vulkanwerft, 13, 14, ja bis zu 24 Stunden bei einer Hitze von 36 Grad und mehr zu arbeiten, erbittert werden mußten. Aber die Erbitterung ist kein tauglicher Ratgeber in gewerkschaftlichen Kämpfen. Und sie ist als solcher ganz und gar unangebracht, wenn es der Aktion des Verbandes gelingt, in Anbetracht der Verhältnisse annehmbare Zugeständnisse von den Unternehmern zu erzielen. Die Verbandsleitung muß in solchen Fällen entscheiden, ob durch einen weiteren Kampf ein den zu leistenden Opfern entsprechendes Mehr herausgeholt werden kann. Sie steht der Sache vorurteilsloser gegenüber als die direkt Beteiligten, und vor allem hat sie einen ganz anderen Ueberblick über das Objekt und die Aussichten des Kampfes, über die Stärke der Organisation auf beiden Seiten, über die Konjunkturverhältnisse usw., als ihre am Kampfe direkt beteiligten Mitglieder, die durch eine von Erbitterung gefärbte Brille die Dinge sehen.

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind es, die die Vollmachten verteilen, die sich also ihre leitenden Funktionäre wählen. Diese Wahl ist keine lebenslängliche, sondern sie erfolgt nur für bestimmte Perioden. Sind die Metallarbeiter davon überzeugt, daß ihre Verbandsleitung die Verbandsinteressen nicht in gebührendem Maße wahrnimmt, dann ist es ihr selbstverständliches Recht, durch die Generalversammlung sich eine andere Verbandsleitung wählen zu lassen. Aber darüber kann nicht der einzelne Ort oder eine einzelne Mitgliederkategorie des Verbandes, sondern die Vertretung des Gesamtverbandes, der Verbandstag, entscheiden. Diesem ist die Verbandsleitung für ihre Taten oder Unterlassungen, ihre Maßnahmen und Beschlüsse verantwortlich. Es ist selbstverständlich, daß sie ihre Haltung in allen entscheidenden Fragen davon abhängig machen muß, ob sie sie vor dem Verbandstage verantworten kann oder nicht.

Das ist die Demokratie, wie sie in großen Organisationen bezüglich der Leitung des Verbandes und seiner Aktionen nur möglich ist, soll der Kampf mit den Unternehmerorganisationen erfolgreich geführt werden können. Je eher in den Mitgliederkreisen der Verbände die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß das entscheidende Wort über Krieg und Frieden bei Kämpfen, die schwerwiegenden Konsequenzen nach sich ziehen, den Verbandsinstanzen als Vertretung der Gesamtheit übertragen werden muß, je besser für den Erfolg unserer Aktionen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Verbandsmitglieder ist es gewiß nicht, wenn dadurch ein von vornherein aussichtsloser Kampf verhindert wird!

Dagegen sind solche Diskussionen wie nach Stettin und Mannheim sehr von Vorteil für die

dient, dürfte dieses korrumpierte Gefindel bei jedem ehrlichen Arbeiter nur ein Gefühl tiefsten Ekels auslösen. Das Unnehmertum wird früh genug erfahren, daß das hierfür verausgabte Geld umsonst weggeworfen wurde.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni cr. ins Leben treten. Den Vorsitz im Verbands übernimmt der Genosse Georg Schmidt, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans „Der Landarbeiter“ ist dem Genossen Franz Kaatz, Arbeitersekretär in Pforzheim, übertragen. Gauleiter sind die Genossen Alfred Hille-Belten in der Mark für Mitteldeutschland mit dem Sitz in Magdeburg; Michael Reiditsch-Friedrichsfelde für Bayern und Jakob Harder, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptvorstandes ist Berlin, Engeluser 21 II; daselbst erscheint auch das Verbandsorgan. Zuschriften sind zu richten an den Verbandsvorsitzenden Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Engeluser 21 II.

Die Vorstände des Centralvereins der Bildhauer und des Holzarbeiterverbandes haben eine gemeinsame Sitzung abgehalten, um die Frage des eventuellen Anschlusses der Bildhauer an den Holzarbeiterverband zu besprechen. Im wesentlichen handelte es sich um die Feststellung, inwieweit die besonders gearteten Verhältnisse der Bildhauer im Industrieverbande Berücksichtigung finden können. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes erklärte, der Verschmelzungsfrage ziemlich gleichgültig gegenüber zu stehen, irgendein Druck zur Beschleunigung dieser Verschmelzung wird von den Holzarbeitern auf keinen Fall ausgeübt. Die durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte würden den übertretenden Bildhauern im Holzarbeiterverbande anerkannt; die Interessen der Stein- und Modellbranche können im Holzarbeiterverbande zweifellos gewahrt werden, der Verband habe heute schon Branchen organisiert, die nicht eigentliche Holzarbeiter sind, deren Interessen aber durch den Verband voll und ganz gewahrt werden. Den Bildhauern würde innerhalb der örtlichen Verwaltungen zur Beratung ihrer Branchenfragen die eigene Sektion zugestanden, die der Lokalverwaltung untergeordnet sein muß. Gleich den anderen Branchen könnten die Bildhauer weiter eine Centralkommission bilden, die dem Verbandsvorstande in Branchenfragen mit Rat und Tat zur Seite stehen würde. Der Verbandsvorstand der Holzarbeiter erklärte ferner u. a., daß für den Fall der Ablehnung des Anschlusses seitens der Bildhauer das bisherige freundschaftliche Verhältnis keine Veränderung erfahren würde; der Holzarbeiterverband würde den abgeschlossenen Kartellvertrag anerkennen und so wenig wie bisher Bildhauer in den Holzarbeiterverband aufnehmen.

Eine Anfrage des Vorstandes der Bildhauer bei den Vorständen der Stukkateure und Steinarbeiter, ob diese für den Fall der Verschmelzung des Centralvereins der Bildhauer mit dem Holzarbeiterverband den bisherigen Kartellvertrag auch mit diesem Verbands abschließen würden, wurde von beiden Verbänden in zustimmendem Sinne beantwortet, sofern der Uebertritt geschlossen erfolgt.

Der Centralverein der Bildhauer wird nun in der ersten Hälfte des Mai eine Abstimmung über den geschlossenen Uebertritt zum Holzarbeiterverband vornehmen.

Die Abstimmung im Schneiderverbande über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ergab die Ablehnung der Vorlage mit 8629 Stimmen gegen 3517, die für die Erweiterung des Unterstützungswezens waren. Die Beteiligung war eine äußerst schwache. Nur 12 263 Mitglieder oder 31 Proz. der Mitgliederzahl des Verbandes beteiligten sich an der Abstimmung über die enorm wichtige Frage. 117 der abgegebenen Stimmen waren ungültig.

Kongresse.

Vierter Verbandstag der Hotelbiener.

München, 13. und 16. April.

Aus 29 Zahlstellen sind 41 Delegierte anwesend, außerdem der Hauptvorstand, die Gauleiter, der Ausschuß und zwei Vertreter des Gastwirtsgehilfenverbandes. Nach dem Vorstandsbereich haben die letzten zwei Jahre trotz intensiver Tätigkeit der Funktionäre keinen Fortschritt in der Organisation gebracht. Es liegt das vielfach an der Gleichgültigkeit der Mitglieder, die ihrerseits ihren Grund in der regelmäßig überlangen Arbeitszeit hat. Sechs neue Ortsverbände wurden gegründet, fünf gingen verloren. Auch die Spielwut soll hier und da schuld tragen an der gewerkschaftlichen Indolenz der Berufsangehörigen. Endlich sehen viele die Hauptaufgabe der Organisation in der Stellenvermittlung, und wenn sie darin ihre Erwartungen enttäuscht sehen, kehren sie der Organisation wieder den Rücken. Die Hauptverwaltung verspricht sich aus diesen Gründen eine wesentliche Besserung aus dem Zusammenschluß mit den Gastwirtsgehilfen, da dann besonders die Ortsverbände eine wesentliche Festigung erfahren würden.

In wirtschaftliche Kämpfe war der Verband im Jahre 1907 in stärkerem Maße als früher verwickelt. Allerdings handelt es sich nur um kleine Bewegungen. In Bremen und Königsberg wurde auch Erfolge erzielt. Die Mitgliederzahl ist von 2941 auf 3032 gestiegen. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen wurde nach Möglichkeit unterstützt. Trotz der gegnerischen Anfeindungen, insbesondere durch den Arbeitsnachweis der Hotelbesitzer, ist doch die Zahl der Vermittelungen gestiegen. Der Hotelbesitzerverein läßt es sich jährlich 3000 Mk. kosten, die Bestrebungen der organisierten Hotelbiener zu bekämpfen. Die vorgekommenen Lohnbewegungen und Streiks, wenn sie auch nur in wenigen Fällen Erfolg hatten, haben doch den erfreulichen Beweis dafür erbracht, daß auch in dieser bisher rückständigsten und gedrücktesten Arbeitergruppe der Geist des Massenbewußtseins sich regt. Wo die Kämpfe verloren wurden, geschah das fast durchgängig, weil sich Arbeitswillige fanden. Ein besonderes Kapitel in der Hotelbienerbewegung ist der Bahnhofsdiener. Der Verband hat eine große Anzahl von Prozessen geführt und Beschwerden eingereicht wegen Bestrafung von Mitgliedern, die „unbefugt“ die Bahnhofsräumlichkeit betreten haben. Es steht die Frage noch besondern Verhandlung. Im Kampfe gegen das Kost- und Logiswesen konnten Erfolge nicht erzielt werden. Vier Mitglieder wurden zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen delegiert.

Einen gesetzlichen Ruhetag haben die Hotelbiener bis jetzt noch nicht! Die Bestrebungen des Verbandes, zu einer tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses zu kommen, lehnte der Hotelbesitzerverein ab mit der Begründung, daß der von den Arbeitern

eingeschlagene Ton „zu rigoros“ sei. Das Fachorgan ist in den letzten Jahren vergrößert worden. Erfreulicherweise beteiligen sich auch die Mitglieder durch Mitarbeit.

Die Berichte der Gauleiter geben im allgemeinen dasselbe Bild wieder.

Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich in der Geschäftsperiode auf 92 269 Mk., die Ausgaben auf 53 492 Mk. Der Kassenbestand beträgt 38 775 Mk. Das Vermögen hat seit dem letzten Verbandstage um 14 812 Mk. zugenommen. Die wichtigsten Ausgaben sind: Für Fachzeitung 9433 Mk., Rechtschutz 918 Mk., Kranken-, Reise- und Sterbeunterstützung 6752 Mk., Agitation 4466 Mk., Maßregelungen und Streiks 518 Mk., Arbeitsnachweis 1552 Mk., Unterrichtsurufe 660 Mk.

Der Verbandsauschuß hat über Beschwerden grundsätzlicher Natur nichts zu berichten. In der Diskussion wird dem Hauptvorstand von verschiedenen Seiten zum Vorwurf gemacht, mit der Bewilligung von Mitteln zu sparsam gewesen zu sein. Ebenso sollte derselbe bei der Arbeitsnachweisfrage größeres Gewicht beilegen, da auch die Gegner den Arbeitsnachweis als wichtiges Kampfmittel benutzen. Der Vorsitzende Diesing erklärte bezüglich der Arbeitsnachweisfrage, daß das Bestreben, Mitglieder um jeden Preis zu plazieren, nicht zu vereinbaren ist mit dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mehrere Redner tadeln auch, daß in der Agitation nicht alles getan worden sei, was getan werden konnte. Die bayerischen Vertreter verlangen einen Gauleiter.

Es gelangt zum Schluß der Debatte eine Resolution zur Annahme, in der das Bedauern des Verbandstages über die ablehnende Haltung des Hotelbesitzervereins in der Tariffrage und zugleich ausgesprochen wird, daß der Verbandstag die Art des Vorgehens des Verbandsvorstandes durchaus billigt und diesen beauftragt, weitere Verhandlungen, wenn möglich, anzubahnen.

Ueber den „Anschluß an den Verband der Gastwirtsgehilfen“ referiert Kommerz-Berlin. Derselbe beleuchtet in eingehender und sachlicher Weise die Vorteile des Zusammenschlusses. Der Korreferent Heinrich-Wiesbaden beruft sich auf eine Erklärung Kösses auf dem ersten Kongreß der Hoteldiener, der sich für eine selbständige Hoteldienerorganisation ausgesprochen habe. Weiter greift derselbe auf frühere Vorgänge zurück, die schon wiederholt behandelt und erledigt worden sind. Derselbe ist weiter der Meinung, daß die ganze Verschmelzungsfrage nicht richtig behandelt worden ist. Allenfalls will sich der Redner einer Urabstimmung unterwerfen. Vom Vorsitzenden des Gastwirtsgehilfenverbandes werden noch einmal die Vorteile des Zusammenschlusses hervorgehoben und die einzelnen lagen geltend gemachten Bedenken zerstreut. Wenn auf eine Urabstimmung entscheidender Wert gelegt wird, dann solle man nur die Versammlungsteilnehmer abstimmen lassen. Ströblinger (Gastwirtsgehilfe) behandelt die finanzielle Seite der Frage und die hierzu gestellten Anträge, die teilweise, soweit sie eine Trennung der beiderseitigen Vermögen bezwecken, gar nicht durchgeführt werden können. Von den Delegierten treten die meisten rückhaltlos für die Verschmelzung ein. Auch der Vorsitzende Diesing spricht in warmer und überzeugender Weise für die Verschmelzung. Die Debatte nahm einen ganzen Tag in Anspruch. In der Abstimmung, die eine namentliche war, wurde die Verschmelzung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Angeht dieses Resultats wurde sodann die von einigen

Seiten beantragte Urabstimmung abgelehnt. Der Verbandstag tritt sodann in die Beratung der von den beiderseitigen Vorständen vereinbarten Uebertrittsbedingungen ein. Dieselben finden allseitige Annahme. Einige Wünsche betreffend Namensänderung des Verbandes und sonstige nebensächliche Fragen sollen dem nächsten gemeinsamen Verbandstag unterbreitet werden. Einige Anträge betreffend Anstellung von Gauleitern werden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Die definitive Verschmelzung findet am 1. Juli statt.

Wiesche-Berlin referiert sodann über die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Beschließen kann darüber natürlich nur der nächste gemeinsame Verbandstag, dem dieselbe seitens der Hoteldiener dringend empfohlen werden soll. Ströblinger empfiehlt, um die Grundlagen für die Beratung der Frage zu erhalten, eine statistische Aufnahme über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Er befürwortet die Annahme der diesbezüglich vorliegenden Anträge, die weitergehenden Anträge jedoch abzulehnen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution gelangt zur Annahme. Der Referent empfiehlt noch besonders, in den Mitgliederkreisen die eventuell notwendig werdende Beitragserhöhung rechtzeitig zu propagieren.

Ueber die Tariffrage referiert Ritter-Frankfurt a. M. Seine Ausführungen gipfeln in einer Resolution, die sich in der schärfsten Weise gegen die „Entlohnung“ durch Trinkgelder der Gäste wendet, die Beseitigung dieses Systems mit allen irgend zulässigen Mitteln und eine entsprechende Entlohnung aus Mitteln des Unternehmers fordert. In der Diskussion wird u. a. ausgeführt, daß das Fordern von Trinkgeld für tatsächlich geleistete Dienste schon als Erpressung bestraft worden ist und daß unter Umständen von solchen nicht erhaltenen Trinkgeldern noch Abgaben an den Arbeitgeber zu zahlen sind. Endgültige Besserung wird nur von einer starken Organisation erwartet, die in der Lage ist, die Regelung der Lohnfrage durch Tarifvertrag herbeizuführen. Die Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme, ebenso ein Antrag, welcher „die Regelung der Entlohnung auf gesetzlichem Wege“ fordert.

Sodann referiert Engel-Frankfurt a. M. über: „Schutzgesetzgebung im Gastwirtsgewerbe“. Derselbe empfiehlt folgende Resolution:

Der vierte Verbandstag der Hoteldiener spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Regierung die Petition des Verbandes deutscher Hoteldiener unbeachtet gelassen, trotzdem sie dem Reichstanzler von einem hohen Reichstag zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Der Verbandstag fordert daher von neuem: „daß den berechtigten Forderungen der Hoteldiener, ihnen einen gesetzlichen Ruhetag zu gewähren, endlich Rechnung getragen wird.“

Des weiteren erwartet der Verbandstag, daß auch das Gastwirtsgewerbe der Unfallversicherung unterstellt wird.

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle ihnen bekanntwerdenden Unfälle unverzüglich den Vorständen zu melden.

Des weiteren anerkennen die Delegierten aber ausdrücklich, daß selbst die besten Arbeiterschutzgesetze für die Arbeiter wertlos sind, wenn nicht eine straffe Organisation dahinter steht. Daher verpflichten sich die Delegierten, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

Die Resolutionen sind einstimmig angenommen.

Den Bericht über die Internationale Union und die letzte internationale Konferenz, bei welcher sich die Hoteldiener zum ersten Male auf das Gebiet internationaler Organisation begeben haben, gibt Miller-Berlin.

Eine für die Hoteldiener ungemein wichtige Frage ist der Bahnhofsdiener. Es bestehen in

dieser Hinsicht auf den verschiedenen Bahnhöfen die verschiedensten und widersprechendsten Bestimmungen, die alle darauf hinauslaufen, den Hoteldienern möglichst viel Strafmandate aufzuhalsen. Einzelne Städte haben darin geradezu einen Ruf erlangt. Andererseits wird auch von den organisierten Hoteldienern angegeben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewisse bahnbefördliche und polizeiliche Maßnahmen zum Schutze des Publikums notwendig sind. Am letzten Ende sind auch alle diese Mißstände auf das Trinkgeldunwesen zurückzuführen, das den Hoteldiener zwingt, sich dem reisenden Publikum aufzudrängen. Vielfach werden auch seitens der Hotelbesitzer diejenigen Hoteldiener, die keine Fremden heranschleppen, einfach entlassen, sie werden also auch von dieser Seite gezwungen, sich fortgesetzt den bahnpolizeilichen Schlingen auszuweichen. Einer besonderen Schröpfung sind in Bremen die Hoteldiener auch noch durch die Bahnsteigsperrung ausgesetzt. Haben dieselben Handgepäck für fünf Reisende zu besorgen, so müssen sie fünf einzelne Bahnsteigarten lösen! Beschwerden dagegen sind bis jetzt fruchtlos gewesen. Zum Abholen von Reisenden bedarf der Hoteldiener in jedem einzelnen Falle einer polizeilichen Erlaubnis. Nachstehende Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme:

Durch die Verhandlungen des vierten Verbandstages deutscher Hoteldiener wird erneut festgestellt, daß es den Hoteldienern in den meisten Städten verboten ist, die Bahnhofsvorhallen und Wartesäle zu betreten.

Die Tätigkeit der Hoteldiener am Bahnhof ist aber derart mit dem öffentlichen Verkehr verbunden, daß es nicht mehr angebracht erscheint, diesen die unbeschränkte Bewegungsfreiheit in den Vorhallen und den Wartesälen zu unterlagen.

Aus diesem Grunde wird die Hauptverwaltung beauftragt, bei den Regierungen dahingehend vorstellig zu werden, die Bestimmungen aufzuheben, nach denen die Hoteldiener Beschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen sind.

Der Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß die verschiedenen Forderungen seitens der Regierungen anerkannt werden und die den Hoteldienern entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden.

Ferner wurde durch die Verhandlungen festgestellt, daß den Hoteldienern täglich größere Beträge durch die Bahnsteigsperrung von ihrem Verdienst verloren gehen.

Die Hauptverwaltung wird deshalb beauftragt, vorstellig zu werden, daß die Bahnsteigsperrung für Hoteldiener aufgehoben wird.

Der Verbandstag ist überzeugt, daß bei Erlass dieser Bestimmungen nicht die Absicht bestand, die Hoteldiener durch die Bahnsteigsperrung in ihrem Einkommen zu schädigen.

Nachdem nunmehr festgestellt wurde, daß den Hoteldienern durch die Bahnsteigsperrung tatsächlich größere Summen ihres Einkommens verloren gehen, spricht der Verbandstag die Ueberzeugung aus, daß sich die zuständigen Behörden den Wünschen der Hoteldiener gegenüber nicht mehr ablehnend verhalten können.

Auch soll der Verbandsvorstand mit dem Verbandsreisender Kaufleute in Verbindung treten, um eine Regelung der Bahnsteigsperrung im Sinne der Hoteldiener oder Einführung von Bahnsteigmonatskarten gemeinsam anzustreben.

Hieran schließt sich ein Referat von Miller-Berlin über „Stellenvermittlung“. Derselbe behandelt in zusammenfassender Weise alle die in Gastwirtsgerwerbe besonders kraß zutage tretenden Mißstände im Stellenvermittlungswesen. Die Diskussion auch über diesen Punkt ist eine äußerst rege. Die zur Annahme gelangte Resolution entspricht im allgemeinen den schon früher aufgestellten diesbezüglichen Forderungen der im Gastwirtsgerwerbe beschäftigten Arbeiter.

Es folgt sodann ein Referat von Burckhardt-Berlin über „Kost- und Logiswesen“. Die vom Red-

ner empfohlene Resolution deckt sich im allgemeinen mit den diesbezüglichen Beschlüssen früherer Tagungen, die sich mit dieser Frage beschäftigten. Es folgen die Wahlen der Funktionäre, die eine Aenderung nicht ergeben; so weit es sich um angestellte Beamte handelt, werden diese nach der Verschmelzung auf die gemeinsame Organisation übernommen. Mehrere auf die Agitation und den inneren Ausbau der Organisation bezügliche Anträge werden dem Vorstande der Gesamtorganisation überwiesen. Damit hatte die Tagung ihren Abschluß erlangt.

Arbeiterversicherung.

Allgemeiner Krankenkassenkongreß.

Am 17., 18. und 19. Mai wird in Berlin der fünfte allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands stattfinden. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung. Zum Kongreß zugelassen sind alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freie Hilfskassen Deutschlands. Einberufer des Kongresses sind E. Simanowksi-Berlin für die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, J. Fräßdorf-Dresden für den Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, und G. Blume-Hamburg für den Verband der freien Hilfskrankenkassen. Die Verhandlungen beginnen am 17. Mai, vormittags 10 Uhr, in Sappolds Brauerei, Hasenheide 32.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Hornberg siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 120—143 Stimmen gegen 21 2/3 Stimmen der vereinigten Gegner.

Zum ersten Male fanden in Weißwajen die Gewerbegerichtswahlen statt. Die Wähler wählten gesondert in 5 verschiedenen Wahltagen, und zwar an Wochentagen. Es sind im ganzen 295 Stimmen abgegeben worden, wovon auf die Liste des Gewerkschaftskartells 212 und 83 Stimmen auf die Gegner entfielen. Bei den Wahlen der Bergarbeiter konnten wir uns nicht beteiligen, da keine organisierten Bergarbeiter als Kandidaten in Frage kommen konnten. Von den 10 Arbeiterbeisitzern sind 8 vom Kartell gewählt, die übrigen 2 sind unorganisierte Bergarbeiter.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Grob Breitenbach (Thür.) hat eine gemeinsame Arbeiterbibliothek ins Leben gerufen und ersucht um geft. Uebermittlung von Berichten der Gewerkschaften, Sekretariate, Protokollen, Statistiken und dergleichen. Sendungen adressiere man an Paul Sauerbrey, Grob Breitenbach (Thür.).

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär in Dessau wurde Genosse Gust. Krüger aus Leipzig gewählt.

Für die Zweigstelle Döhlen des Dresdener Arbeitersekretariats wurde Genosse Karl Weiß aus Hildesheim als Sekretär gewählt.